

Stand: 01.01.2025

gültig ab 01.01.2025

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

I. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

I.a Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich					
[ID-Nummer]	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_s	AP
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[kWh]	[in ct/kWh]
1	0	1.500.000	0,00	0	0,462
2	1.500.001	3.050.000	6.930,00	1.500.000	0,446
3	3.050.001	4.350.000	13.843,00	3.050.000	0,432
4	4.350.001	10.000.000	19.459,00	4.350.000	0,409
5	10.000.001	20.000.000	42.567,50	10.000.000	0,375

$NE_W = (W - W_s) \times AP + SB_W$	NE_W	Arbeitsentgelt	[in €/a]
	W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
	W_s	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	[in kWh]
	AP	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit	[in ct/kWh]
	SB_W	Sockelbetrag f. abgeglontene Arbeit	[in €/a]

I.b Leistungsentgelt

Leistungsbereich					
[ID-Nummer]	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_s	LP
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[kW]	[in €/kW]
1	0	650	0,00	0	20,19
2	651	1.000	13.123,50	650	19,33
3	1.001	1.700	19.889,00	1.000	18,61
4	1.701	2.500	32.916,00	1.700	17,80
5	2.501	8.000	47.156,00	2.500	16,01

$NE_P = (P - P_s) \times LP + SB_P$	NE_P	Leistungsentgelt	[in €/a]
	P	abzurechnende Leistung	[in kW]
	P_s	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	[in kW]
	LP	Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung	[in €/kW]
	SB_P	Sockelbetrag f. abgeglontene Leistung	[in €/a]

Beispielrechnung :

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W) von 1.600.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung (P) von 680 kW

Netznutzungsentgelt Arbeit = (1.600.000 - 1.500.000) x 0,446 ct/kWh + 6.930,00 €/a

7.376,00 €/a

Netznutzungsentgelt Leistung = (680 - 650) x 19,33 €/kW + 13.123,50 €/a

13.703,40 €/a

Stand: 01.01.2025
gültig ab 01.01.2025

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

(gilt für einen Verbrauchskunden mit einem Jahresverbrauch kleiner 1,5 Mio.kWh bzw. einer Leistung bis 500 KW)

II. a Arbeitspreis *

Tarif	Tarifbezeichnung	Arbeitsbereich von bis $W_{min} - W_{max}$ von [kWh] bis [kWh]	Gesamt AP [ct/kWh]	Entnahmen §3 KAV Gesamt AP [ct/kWh]
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	2,187	1,968
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	1,948	1,753
HH II	Heizgas; EFH	4.001 - 50.000	1,618	1,456
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	1,534	1,381
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001 - 500.000	1,514	1,363
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	1,502	1,352
GE III	gewerbl., industrielle Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	1,472	1,325

* für kommunale Abnahmen gilt gemäß § 3 KAV ein Rabatt in Höhe von 10%

II. b Grundpreis *

Tarif	Tarifbezeichnung	Arbeitsbereich von bis $W_{min} - W_{max}$ von [kWh] bis [kWh]	Gesamt GP [€/Monat]	Entnahmen §3 KAV Gesamt GP [€/Monat]
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	1,20	1,08
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	1,40	1,26
HH II	Heizgas; EFH	4.001 - 50.000	2,50	2,25
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	6,00	5,40
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001 - 500.000	11,00	9,90
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	16,00	14,40
GE III	gewerbl., industrielle Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	41,00	36,90

* für kommunale Abnahmen gilt gemäß § 3 KAV ein Rabatt in Höhe von 10%

$NE_{AOL} = W \times AP + GP \times 12$	NE _{AOL}	Netzentgelt	[in €/a]
	W	abzurechnende Arbeit	[in kWh]
	GP	monatlicher Grundpreis	[in €/Mon]
	AP	Arbeitspreis der nicht abgolgten Arbeit	[in ct/kWh]

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W) von 55.000 kWh/a
 Netznutzungsentgelt = 55.000 kWh x 1,534 ct/kWh + 6 €/Monat x 12 Monate/a **915,70 €/a**

Die Preistabelle kommt für Kunden zur Anwendung, die Erdgas aus dem Netz der Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio kWh im Jahr beziehen und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende analytische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Stand: 01.01.2025
gültig ab 01.01.2025

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

III. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

	für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung		für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	
Zählergruppe	Messstellen- betrieb + Messung [€/a]		Messstellen- betrieb + Messung [€/a]	
Balgengaszähler G2,5 - G6		19,40		
Balgengaszähler G10 - G25		38,80		349,80
Balgengaszähler G40 - G100		189,40		500,40
Drehkolbengaszähler G25 - G100		351,40		662,40
Drehkolbengaszähler G160 - G400		478,09		789,09
Turbinenradgaszähler G65 - G100				662,40
Turbinenradgaszähler G160 - G400				789,09
Turbinenradgaszähler G650 - G1600				897,60
Zusatzgeräte				
RLM Zusatzgerät		414,00		414,00
Datenspeicher		210,00		210,00
Zusatzgerät gem. §21 EnWG		16,40		16,40

IV. sonstige Entgelte

Trennung vom Netz (Sperrung) ¹⁾ bzw. Wiederanschluss (Entsperrung)	69,50 €/Vorgang
erfolglose Unterbrechung ¹⁾ (€/Auftrag)	39,90 €/Vorgang
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	15,00 €/Vorgang
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	15,00 €/Vorgang
Inkasso ¹⁾	39,90 €/Vorgang
zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)	15,92 €/Vorgang
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)	31,84 €/Vorgang
zusätzliche Ablesung der Verrechnungsdaten vor Ort auf Kunden- bzw. Lieferantenwunsch	35,00 €/Vorgang
Mahngebühr je Mahnung ¹⁾	3,00 €/Vorgang

V. Konzessionsabgabe / Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.
Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

¹⁾ auf Sperrungen, Inkasso und Mahngebühren wird keine Umsatzsteuer erhoben